

Katharina Keller und Stefani Koch

Braunschweig. Ein Deal macht es möglich: Im Prozess um die im Frühjahr 2023 ausgehobenen Hanf-Plantagen in einer ehemaligen Fabrik in Liebenburg und einem früheren Discounter in Semmenstedt ist bereits am Donnerstag vor dem Braunschweiger Landgericht das Urteil gesprochen worden. Haftstrafen zwischen drei und acht Jahren gab es für die fünf Angeklagten, die sich für das „bandenmäßige Handeln mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge“ hatten verantworten müssen. „Nicht geringe Menge“ kann viel bedeuten. Zur Einordnung für diesen Fall: Der Staatsanwalt spricht von der „größten bislang festgestellten Plantage in der Bundesrepublik“ in einer ehemaligen Fabrik in Liebenburg. Er berichtet von einer Gewinnerwartung zwischen vier und fünf Millionen Euro pro Jahr. Er verwendet in seinem Plädoyer immer wieder Begriffe wie „hochprofessionell“, oder er spricht von einem „beachtlichen technischen Niveau“. Die Bandenmitglieder, die sich in diesem Prozess verantworten müssen: fünf Albaner, die als Logistiker oder Techniker tätig gewesen sein sollen. Die ein Festgehalt bekommen haben sollen. Denen zum Teil auch Tätigkeiten in ganz Deutschland nachgewiesen werden konnten – anhand von DNA-Treffern. Gesteuert worden seien die Aktivitäten von Nordrhein-Westfalen aus.

Abschiebung nach Hälfte der Haft

Doch wie tief stecken die Angeklagten mit drin? Wie war es um die Hierarchie bestellt? Die Bandenköpfe jedenfalls sitzen nicht hier im Gericht, wird im Prozess deutlich. „Ich

Prozess um zwei Hanf-Plantagen endet mit Deal – und Haftstrafen

Im Frühjahr 2023 hatte die Polizei die Plantagen in Liebenburg und Semmenstedt ausgehoben.



Bei einer Razzia in Semmenstedt war die Polizei fündig geworden.

KATHARINA KELLER/FMN

war einfacher Arbeiter“, wiederholt einer der Angeklagten immer wieder. Eigentlich soll die Beweisaufnahme gleich abgeschlossen werden – da möchte einer der Beschuldigten doch noch was loswerden. Er hatte sich auf die Verständigung eingelassen, sie doch widerrufen, um am Donnerstag doch noch zuzugeben: „Ja, ich war Teil der Bande. Aber als einfacher Arbeiter.“

Wichtig für den Deal ist Staatsan-

walt und Kammer die „Bandenmitgliedschaft“. Denn die Verständigung sieht vor, dass die Angeklagten nach der Hälfte der Haftstrafe abgeschoben werden können. „Können“ ist wichtig – denn: Natürlich müssen sie sich im Gefängnis entsprechend verhalten, sich nichts weiter zuschulden kommen lassen. Die Geständnisse lagen also vor, der Strafrahmen war besprochen. Und so fallen die Plädoyers am Donners-

tag auch extrem kurz aus.

Seitenhiebe aber gibt es trotzdem noch. Ein Verteidiger weist noch einmal darauf hin, dass es sich bei Cannabis um eine weiche Droge handele – und auch die Legalisierung geplant sei und damit eine andere Strafzumessung. Sein Mandant sei isoliert in der Haft, der deutschen Sprache nicht mächtig, sein Zustand habe sich immer mehr verschlechtert. Er spricht von einer ho-

hen Strafe. Letztendlich aber – und deshalb fallen die Plädoyers so kurz aus – sind die Verteidiger dankbar für den ausgehandelten Deal. „Sie haben meinem Mandanten heute eine goldene Brücke gebaut – und er ist rübergegangen“, betont der Anwalt des Angeklagten, der es sich noch einmal anders überlegt hatte. Der weint während der Plädoyers seiner Verteidiger, legt den Kopf auf den Tisch. Er bekommt später acht Jahre.

Auch der Vorsitzende Richter fasst sich bei der Urteilsbegründung kurz: „Es ist dankenswert, dass wir uns nicht streiten mussten“, sagt er in Hinblick auf die Verständigung. Drei Jahre, sechs, sieben und zweimal acht Jahre gibt es für die Männer. Der Richter hält den Angeklagten, die das Schlusswort teils für Entschuldigungen nutzen, zugute, dass sie zum ersten Mal eine Haftstrafe in Deutschland verbüßen. Der deutschen Sprache sind die Männer nicht wirklich mächtig, was sie im Gefängnis noch mehr isoliere. Und ja, bei Marihuana handele es sich um eine weiche Droge, das Gefährdungspotenzial sei also gering. Wenngleich: Es handele sich um eine „massive Menge“, die da angebaut wurde. Und: „Sie waren nur ein kleiner, aber ein essenzieller Teil.“ Schließlich hätten sich einige Angeklagte um die Installation der

Anlage gekümmert, gibt der Richter unter anderem zu bedenken.

Ein Teil der Beschuldigten erwarten indes noch weitere Verfahren in Deutschland, sie betreffen weitere Plantagen. Ein Urteil hat das Landgericht Zweibrücken bereits gesprochen, es liegt den Braunschweiger Kollegen aber noch nicht vor. Die Urteile spielen dann in eine Gesamtstrafe mit hinein. Wie hoch die ausfällt, muss dann bewertet werden.

Weitere Strafen zur Bewährung

Vor diesem größten Verfahren im Prozess um die Hanf-Plantagen in Liebenburg und Semmenstedt waren bereits zwei kleinere vor dem Landgericht Braunschweig abgeschlossen worden. Angeklagt waren Männer, die im Betrieb der Plantagen weniger entscheidende Rollen gespielt hatten. Nach Angaben von Pressesprecherin Lisa Rust ergingen dabei folgende Urteile: Im ersten Prozess wurden drei der Angeklagten wegen Beihilfe zum unerlaubten Handelstreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge schuldig gesprochen. Sie erhielten Haftstrafen zwischen einem Jahr und zehn Monaten und zwei Jahren auf Bewährung. Ein vierter Angeklagter wurde freigesprochen. Im zweiten Prozess wurden ein 35-jähriger und ein 40-jähriger schuldig gesprochen. Beide erhielten Freiheitsstrafen von einem Jahr und zehn Monaten zur Bewährung. Ein 20-jähriger Angeklagter ist zu einer Jugendstrafe von einem Jahr und acht Monaten zur Bewährung verurteilt worden. Die Haftbefehle wurden jeweils aufgehoben.

BZ, 24. 10. 2023